

Unternehmen außer Kontrolle

Runder Tisch Brasilien, 03.-05.12.2010 in Weimar

Plenum 2: Unternehmensverantwortung und Extraterritoriale Staatenverpflichtungen

ReferentInnen: Lázlò Máráz (Forum Umwelt und Entwicklung), Christiane Gerstetter (ECCHR) und Flávio Valente (FIAN)

Moderation: Reiner Focken-Soneck (Brot für die Welt)

Protokoll: Marcos da Costa Melo (KoBra-Vorstand und FuGE Hamm)

Reiner Focken-Soneck (Brot für die Welt, Moderation) betont das Ziel der Gesprächsrunde: einen Einblick in die soziale und ökologische Unternehmensverantwortung multinationaler Unternehmen in Brasilien zu geben.

Flávio Valente (FIAN International) weist auf die neusten Entwicklungen bei Landgrabbing und Menschenrechtsverletzungen in Brasilien hin. Die neue wirtschaftliche Entwicklung erlebe eine neue Phase der Ausbreitung des internationalen Kapitals in Lateinamerika, erklärt Flávio Valente. Der Landkauf durch finanzstarke Konsortien in neuen landwirtschaftlichen Regionen, etwa im Serrado Brasiliens, nimmt so stark zu, dass die Souveränität des Landes gefährdet wird. Valente erläutert in diesem Zusammenhang, dass es im erstarkenden wirtschaftlichen Imperialismus in Brasilien fatale Menschenrechtsverletzungen etwa durch Sklavenarbeit in Zuckerrohrplantagen gebe. Die Notwendigkeit einer umfassenden Regelung ist zwingend, damit Unternehmer sowie die Regierungen, wo sie beheimatet sind, die volle Verantwortung für Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen übernehmen, so Valente.

Darüber hinaus schlägt Valente vor, dass parallel hierzu eine genaue Kontrolle durch zivilgesellschaftliche Gruppierungen stattfindet, die vor allem Menschenrechtsverletzungen überwacht. Beispielhaft in dieser Entwicklung ist die Rolle der Via Campesina als Widerstandsverband des internationalen Kapitalismus.

Lászlò Maraz (Forum für Umwelt und Entwicklung) verdeutlicht die Notwendigkeit von mehr Unternehmensverantwortung im Bereich des sog. Biotreibstoffs. Es gebe in Europa nur eingeschränkte Bemühungen über die Kontrolle und Regulierung der Pflanzentreibstoffprodukte. Máráz weist insbesondere auf Fehlentwicklungen des Biotreibstoffbooms in Ländern wie Spanien und Portugal hin.

Die Zertifizierung funktioniert nur sehr mäßig. „Die geförderte Menge bzw. Nachfrage nach Biotreibstoff ist so groß, dass eine genaue Prüfung nicht mehr möglich ist“, sagt Lászlò Máráz. Darüber hinaus sei die freiwillige Zertifizierung nicht ernst zu nehmen.

Christiane Gerstetter (ECCHR, European Center for Constitutional and Human Rights e.V., Berlin) wirft in diesem Zusammenhang einen Blick auf rechtliche Wege, internationale Unternehmer für ihr Missmanagement zur Verantwortung zu ziehen. Sie stellt somit die internationale Rechtsgrundlage und die Sachlage vor, die einen Prozess möglich machen: => wie sollen Opfer und NGOs sich verhalten, wenn Menschenrechtsverletzungen begangen werden, => wo sollen Betroffenen rechtliche Unterstützung bekommen, => wie können Sammelklagen gestellt werden. Dabei präsentiert Christiane Gerstetter die Arbeit der ECCJ (European Coalition for Corporate Justice). Die ECCJ setzt sich aus NGOs, Gewerkschaften und akademischen Institutionen zusammen, die zum Thema Unternehmensverantwortung zusammenarbeiten. Es gibt über 200 Organisationen in verschiedenen europäischen Ländern, darunter auch nationale Sektionen von Oxfam, Greenpeace, amnesty international und Friends of the Earth, die beim ECCJ vertreten sind. Über ECCJ erfährt man Genaueres über die verantwortlichen Unternehmer, die in Europa ihren Sitz haben. Hierbei stellt Frau Gerstetter fest, dass Tochterunternehmen bei internationalen Klagen oft nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Sie weist darauf hin, dass eine Haftungsverpflichtung notwendig sei, um Umwelt- und Sozialstandards sowie verbindliche Berichterstattung für Unternehmen einklagen zu können.

Auf Grund dieser Bedingungen stellte Christiane Gerstetter das Fallsbeispiel Thyssen-Krupp in Sepetiba bei Rio de Janeiro vor. Positionen der Kläger, Regeln über Verfahrenskosten, besserer Zugang zu Beweismitteln und Vereinfachung durch Sammelkläger wurden zusammengetragen und erleichtern die Rahmenbedingungen, sodass Thyssen-Krupp zur Verantwortung gezogen werden könnte.

Im Rahmen der Publikumsdiskussion weist Flávio Valente auf ungleiche Machtverhältnisse zwischen Klägern und Angeklagten hin. Faktoren wie begrenzte Pressefreiheit oder Erpressung durch die Polizei verschlechtern eine erfolgreiche Klage.

Marcio Soares (KoBra) bemerkt, dass die Kooperation und Nutzung bestehender Organisationen, etwa der UN, OAB (Ordem dos Advogados do Brasil), etc. unabdingbar sei, um Menschenrechtsarbeit zu stärken. Weitere Zuhörer machen auf lokale Machtverhältnisse aufmerksam, dass es z.B. auch multinationale Konzerne gibt, die nicht nur im Norden ihren Hauptsitz haben. In diesem Zusammenhang kontert Flávio Valente: die reichen Unternehmen sind trotz der Globalisierung des Kapitals hauptsächlich im Norden ansässig. Im Süden etwa in Brasilien gibt es weiterhin Armut und eine Ausbeutung der Rohstoffe.

Antonia Melo (Movimento Xingu Vivo para Sempre) fragt nach, ob es auch positive Rückmeldungen bei internationalen Klagen gibt. Sie hat bisher fast nur negative Erfahrungen bei den Prozessen aus Brasilien und Lateinamerika kennen gelernt: „Die indigene Bewegung aus dem Xingu-Gebiet erlebt täglich zahlreiche Verstöße, auf die wir hinweisen, die aber trotz aufwendiger Klage ignoriert werden. Flávio Valente bestätigt diese Erfahrung, dass hierdurch kein akutes Problem gelöst wird. Durch das Bekanntwerden einer Klage wird bestenfalls ein bestimmtes zukünftiges Problem vermieden.